



Die Rechte der Kinder - Teil 2

03. März 2010

Kinder haben Rechte! Das Recht auf Überleben, auf eine Schulbildung, auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt...

Dafür gibt es die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989. Sie ist sozusagen das weltweit gültige [Grundgesetz](#) [1] der [Kinderrechte](#) [2].

Deutschland hat diesen Vertrag über die [Kinderrechte](#) [2] auch unterschrieben. In das deutsche [Grundgesetz](#) [1] sind die [Kinderrechte](#) [2] jedoch noch nicht aufgenommen worden und das finden viele Kinder nicht in Ordnung.

sowieso-Mitarbeiterin Sophia Rhode hat Jan (12) gefragt, warum es denn für ihn wichtig wäre, dass die [Kinderrechte](#) [2] auch im deutschen [Grundgesetz](#) [1] stehen:

Die Rechte der Kinder - Teil 2  [3]

It look's like you don't have Adobe Flash Player installed. [Get it now.](#) [4]

© sowieso Pressebüro 2010

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/14-meine-rechte/die-rechte-der-kinder-teil-2>

Verweise:

[1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/886>

[2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/910>

[3] <https://sowieso.de/portal/tonstudio/feed>

[4] <http://get.adobe.com/flashplayer/>